

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den Sozialen Dienst
gem. § 46 Abs. 1 StVO

Erstantrag

Folgeantrag

Änderungsantrag

1. Antragsteller/in

Firma
Straße/Hausnummer
Postleitzahl/Ort

2. Benötigte Berechtigungen

- Parken im eingeschränkten Halteverbot / Zonenhalteverbot
- Parken in Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Auslegen der Parkscheibe und unter Überschreitung der Parkhöchstdauer
- Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Parkhöchstdauer
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der markierten Flächen, soweit eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3 m freibleibt

3. Fahrzeuge (nur auf den o. g. Betrieb zugelassene Fahrzeuge)

	Kennzeichen		Kennzeichen
1.		2.	
3.		4.	
5.		6.	
7.		8.	

4. Genehmigungsdauer

a) Einzelgenehmigung (Genehmigungsdauer beträgt weniger als ein Jahr)

Die Ausnahmegenehmigung wird für einen Zeitraum

vom bis beantragt (Gebühr 10,20 € pro Fahrzeug).

b) Dauergenehmigung

Die Ausnahmegenehmigung wird für

ein Jahr (Gebühr 10,20 € pro Fahrzeug)

zwei Jahre (Gebühr 20,40 € pro Fahrzeug)

drei Jahre (Gebühr 30,60 € pro Fahrzeug)

beantragt.

Ich verpflichte mich, die Stadt Dillenburg von Ansprüchen Dritter freizustellen, die von diesen aufgrund von Schäden geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Ausnahmegenehmigung stehen.

Außerdem versichere ich, dass für das/die o. g. Fahrzeug(e) eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung besteht.

Mir ist bekannt, dass die Genehmigung jederzeit widerrufen werden kann, wenn die Sicherheit des Straßenverkehrs gefährdet wird, der Grund für die Genehmigung entfällt oder gegen Auflagen verstoßen wird.

Ort, Datum

Unterschrift